Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Saarland, Neugrabenweg 5 - 7, 66123 Saarbrücken,
Tel.: 0681 8412410 * Fax: - 15
mailto: gdp-saarland@gdp.de * www.gdp-saarland.de * www.facebook.com/gdp.saar/

Flugblatt vom 13. März 2025

… GdP wirkt!

Der eingeschlagene Weg stimmt! - Erneute Schwerpunktsetzung im Bereich A 9 und A 10

Vor fast genau einem Jahr sorgte die Nachricht, dass die Kostensätze für die einzelnen Beförderungen angehoben wurden, für Verwunderung und löste gleichzeitig viele Befürchtungen aus. Wer dachte, dass diese Anhebungen für die nächsten Jahre Bestand haben werden, wurde kurz vor diesem Beförderungstermin eines Besseren belehrt. Denn: *Die Kostensätze sind erneut nach oben angepasst worden!*

Was bedeutet dies? Gibt es deshalb weniger Beförderungen? Können dennoch wie von uns gefordert alle „2er“ bis einschließlich A 11 in diesem Jahr befördert werden? Die letzte Frage lässt sich mit Gewissheit erst im Herbst dieses Jahres beantworten. Die Anzahl der Beförderungen jetzt zum Apriltermin liegt bei 123, also aller Unkenrufen zum Trotz eine Steigerung zum letzten Apriltermin (112 Beförderungen). In mehreren intensiven und konstruktiven Gesprächen mit Innenminister Reinhold Jost, Staatssekretär Torsten Lang und Verantwortlichen in der Abteilung D ist es uns gelungen, eine aus unserer Sicht ausgewogene Beförderungskonzeption auszuhandeln. Somit liegen die Schwerpunkte dieses Mal erneut bei den Beförderungen von A 9 nach A 10 und **vor allem** von A 10 nach A 11.

Im Einzelnen bedeutet dies:

Im Bereich der A 9 nach A 10 werden **erstmals** sowohl bei den „Übergeleiteten“ als auch bei den „FHSVlern“ bereits am **„vorletzten (!) Beförderungstermin**“ der Beurteilungsperiode der Bereich der „Durchschnittlich-Beurteilten“ der Rangfolgegruppe (RFG) 6 in die Beförderungen einbezogen. **Im Bereich der „Übergeleiteten“ ist dies etwas komplett Neues!** Dies zu erreichen, erforderte einiges an Argumentation und Überzeugungskraft. Diskussionsgrundlage war dabei, dass durch **diese zusätzlichen Beförderungen niemand im „2er-Bereich“ anderer Besoldungsgruppen eine offensichtliche Benachteiligung erfahren darf.** Da in der RFG 6 der A 9 FHSV eine sehr große Anzahl von Kolleginnen und Kollegen gelistet ist, musste dort eine Differenzierung im Hinblick auf Stellen und Budget vorgenommen werden. Hierbei spielte dann auch das **anerkannte leistungsnahe Kriterium der Lehrgangsnote, hier 2,** eine entscheidende Rolle. Es bleibt aber in dieser RFG dennoch Verhandlungsraum für weitere Beförderungen zum Oktobertermin dieses Jahres.

Im Bereich der A 10 nach A 11 werden bei den „Übergeleiteten“ die RFG 4 gänzlich und bei den „FHSVlern“ die noch in der RFG 3 befindlichen Kolleginnen und Kollegen sowie die komplette RFG 4 befördert. **Dies bedeutet, dass im Bereich der A 10 nach A 11 wie versprochen ein Schwerpunkt gesetzt werden konnte!**

Im Segment der A 11 nach A 12 ist es ebenfalls gelungen, eine vorzeigbare Anzahl von Kolleginnen und Kollegen in die Beförderungsauswahl zu bekommen. Hier werden nämlich die in der RFG 3 noch Vorhandenen sowie (bis auf zwei Ausnahmen) die komplette RFG 4 befördert.

Von der A 12 nach A 13 werden die restlichen „Doppel-2er“ sowie ein Kollege mit einem höherwertigen Dienstposten (A 14) befördert.

Im höheren Dienst ist keine Beförderung vorgesehen.

Es gilt weiterhin das angestrebte Ziel der GdP, dass alle „Überdurchschnittlich-Beurteilten“ bis einschließlich von der A 11 nach A 12 noch in dieser Beurteilungsperiode befördert werden!

Wir bedanken uns bei Innenminister Reinhold Jost für die Umsetzung unserer Idee zur Beförderungskonzeption und sagen unseren Kolleginnen und Kollegen:

Herzlichen Glückwunsch!

Beförderungstermin April 2025

Polizeivollzugsdienst

Beförderungsauswahlkriterien	**Anzahl**
A 9 nach A 10 prüfungsfrei	
Aktuelle BU 3, RFG 6, VorBU 3, RDA bis 10/2011	**13**
A 9 nach A 10 FHSV	
Aktuelle BU 2, RFG 3	*1*
Aktuelle BU 3, RFG 6, VorBU 3, LG 2, RDA bis 02/2015	*21*
Aktuelle BU 3, RFG 6, VorBU 3, LG 3, RDA bis 02/2013	*8*
	30
A 10 nach A 11 prüfungsfrei	
Aktuelle BU 2, RFG 4	**4**
A 10 nach A 11 FHSV	
Aktuelle BU 2, RFG 3	*4*
Aktuelle BU 2, RFG 4	*34*
	38

A 11 nach A 12	
Aktuelle BU 2, RFG 3, mind. FU A 12	*12*
Aktuelle BU 2, RFG 4, VorBU 3, mind. FU A 12, RDA bis 04/2021	*19*
	31
A 12 nach A 13	
Aktuelle BU 2, RFG 1, VorBU 2, FU A 13	*2*
Aktuelle BU 2, RFG 1, VorBU 3, FU A 14	*1*
	3
	119

Verwaltungsbereich

Beförderungsauswahlkriterien	**Anzahl**
A 7 nach A 8	
Aktuelle BU 2, RFG 1, RDA 04/22	**2**
A 9 nach A 9 m.Z.	
Aktuelle BU 2, RFG 1, VorBU 2	**1**
A 9 nach A 10	
Aktuelle BU 2, RFG 5, VorBU 2	**1**
	4

Gesamtzahl der Beförderungen zum **Termin April 2025**: **123**

Stand: 12.03.2025; Angaben ohne Gewähr!